
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13 Duisburg/Essen, den 11. November 2015 Seite 693 Nr. 133

Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen

Vom 09. November 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 299 / Nr. 30), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 30.01.2015 (Verkündungsblatt Jg. 13, 2015 S. 39 / Nr. 9) wird wie folgt geändert:

1. **§ 8 Abs. 4** erhält folgende neue Fassung:

„Der Wahlvorschlag muss mindestens den Familiennamen, Vornamen, aktuelle Anschrift, E-Mailadresse und Matrikelnummer der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Jeder Wahlvorschlag muss zudem Kontaktdaten (E-Mail und Telefonnummer) einer Listensprecherin oder eines Listensprechers enthalten, die den Wahlausschuss in die Lage versetzt, jederzeit mit der Liste in Kontakt zu treten. Der Wahlausschuss fertigt hierzu ein Formblatt an, das von allen Listen zu verwenden ist.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 14.01.2015, 17.03.2015 und 28.04.2015 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 04.11.2015.

Duisburg und Essen, den 09. November 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Frank Tuguntke

